

Begründung

zum Bebauungsplan "Wolfbaumer Weg"
der Gemeinde Ahldorf
Landkreis Horb

I. Allgemeines

Die Gemeinde Ahldorf ist dem Studien- und Modellvorhaben für den Nahbereich Horb angeschlossen. Im Entwurf zum Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen. Nachdem Bauinteressenten für dieses Gebiet vorhanden sind, hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 2.6.1970, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt westlich der Ortslage im Anschluß an den Ortsrand.

Das Baugebiet eignet sich gut zur Bebauung und ist verkehrstechnisch und versorgungsmäßig gut zu erschließen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Der Bebauungsplan ist in Baugebiete gegliedert und zwar von Norden nach Süden, im Anschluß an eine Gewerbefläche, in ein Mischgebiet über ein Allgem. Wohngebiet, zu einem Reinen Wohngebiet.

Es ist offene Bauweise ausgewiesen, wobei im Zentrum, zur Verdichtung der geplanten Bebauung, eine besondere (abweichende) Bauweise festgelegt wurde.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen ca. 300.000.-- DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die

- a) Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Untere Gärten"
- b) Erschließung
- c) bodenordnende Maßnahmen

bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Aufgestellt:

Horb a. N., den 10.3.1971

Landratsamt Horb

— Kreisbauamt —



Anerkannt:

Ahldorf, den 1.4.1971

